



Gesundheit für ihre IT.®

Datenschutz-Grundverordnung

Was leistet der IT-Ziviltechniker dabei?

Gesundheit für ihre IT. ■

ZT PRENTNER IT GmbH T: +43 | 532 46 68 0
IT-Ziviltechnikergesellschaft F: +43 | 532 46 68 - 20

M: office@ztp.at
W: www.ztp.at

Wien . Niederösterreich . Vorarlberg
Austria





ALLGEMEINES

ÜBERBLICK

1. Allgemeines
2. Regierungsvorlage zum Datenschutzgesetz Neu
3. IT-Ziviltechniker
4. Was leistet der IT-Ziviltechniker?
5. Zusammenfassung

ZTP.AT

1. Promotion an der TU Wien, IT-Security Bereich
2. Gerichtssachverständiger
3. IT-Ziviltechniker, staatlich befugt & beeidigt
4. Größte österreichische IT-Ziviltechnikergesellschaft
5. seit fast 20 Jahren



ZIEL

ZUR DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG

Sie

auf den richtigen Weg
hinführen und begleiten.



DATENSCHUTZ- ANPASSUNGSGESETZ (ENTWURF)

Regierungsvorlage zum Datenschutzgesetz Neu

(Datenschutz-Anpassungsgesetz, Entwurf Fr. | 2.5.2017)

Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert, das Datenschutzgesetz erlassen und das Datenschutzgesetz 2000 aufgehoben wird (Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018)

Der Nationalrat hat beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- Art. 1 Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes
- Art. 2 Bundesgesetz zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz – DSG)
- Art. 3 Anpassungsbestimmungen

DATENSCHUTZ-ANPASSUNGSGESETZ

ENTWURF 12.5.2017

- 1. Hauptstück: Grundrecht auf Datenschutz
- 2. Hauptstück: Durchführung der Datenschutz-Grundverordnung und ergänzende Regelungen
 - Allgemeine Bestimmungen
 - Datenschutzbehörde
 - Rechtsbehelfe, Haftung und Sanktionen
 - Datenschutzrat
 - Datenverarbeitungen zu spezifischen Zwecken
 - Bildverarbeitung
- 3. Hauptstück: Sicherheitspolizei, des polizeilichen, Staatsschutzes, des militärischen Eigenschutzes, der Aufklärung und Verfolgung von Straftaten, der Strafvollstreckung und des Maßnahmenvollzugs

DATENSCHUTZGESETZ I

NEU (ENTWURF)

1. Daten **natürlicher Personen** werden geschützt
2. Eigenverantwortung der Unternehmen und
3. Selbstkontrolle
4. Datenschutzbehörde “ex-post” Kontroll- und Straforgan
5. Verstößen Strafen von 2 bis 4 % des weltweiten Konzernumsatzes bzw. 10 bis 20 Millionen Euro

DATENSCHUTZGESETZ II

NEU (ENTWURF)

1. Daten **juristischer Personen** nicht geschützt
2. DSGVO Neu unterliegen nur mehr Daten natürlicher Personen
3. juristische Personen sind also nicht mehr geschützt.
4. Unternehmensdaten künftig durch EU GeheimnisschutzRL geschützt sein werden.



IT-ZIVILTECHNIKER

IT-ZIVILTECHNIKER I

1. Fachexperten
2. Fachbereich Informationstechnologie
3. Datenschutz eine Kernkompetenz
4. staatlich befugt und beeidet
5. prüfend, überwachend und zertifizierend tätig

IT-ZIVILTECHNIKER II

1. De-facto amtliche Bescheinigungen
2. § 4 Abs 3 Ziviltechnikergesetz und ZPO §292
3. kein ausführendes/gewerbliches Unternehmen
 1. kein Verkauf von Hard- und Software,
 2. keine Software-Entwicklung und Betrieb

AUFGABEN

DES IT-ZIVILTECHNIKERS

1. Planung
2. Prüfung
3. Überwachung
4. Zertifizierung
5. Haftung





WAS LEISTET DER IT-ZIVILTECHNIKER

WAS LEISTET DER IT-ZIVILTECHNIKER?

1. **Meetings:** Vorbereitung, Moderation und Protokollierung
2. **Prüfungen:** regelmäßige Kontrolle des Fortschritts
3. **Überwachung:** der zielgerichteten Umsetzung
4. **Zertifizierung** des Datenschutzes: staatlich befugt
5. **Haftung:** im Schadensfall
6. **Schnittstelle:** zwischen Recht, Organisation und Technologie
7. **Behördenkommunikation:** Anfragen, Stellungnahmen

BEGLEITUNG

DURCH DEN IT-ZIVILTECHNIKER

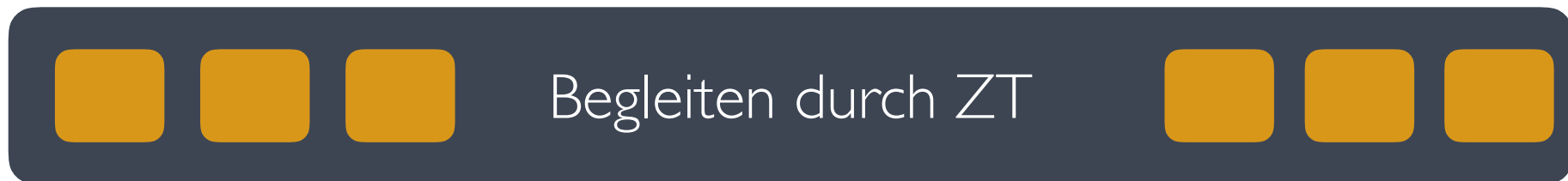
planen

überwachen

kontrollieren

prüfen

zertifizieren



Start

plan

umsetzen

verbessern



ZUSAMMENFASSUNG

1. Hohes Maß an Selbstverantwortung
2. Hohes Maß an Strafen
3. Hohes Maß an Fachkompetenz gefordert
4. Sicher ins Ziel mit einem IT-Ziviltechniker an Ihrer Seite.

Besten Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!

Haben Sie noch Fragen?

